Das System Bazard's.

Eine staatswissenschaftliche Studie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

Hochlöblichen philosophischen Facultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Johann Ruppert
aus Würzburg.

Würzburg.
Druck von F. X. Bucher.
1890.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545817_0182

Dem Hochwohlgebornen Herrn

Dr. Karl Theodor Eheberg

Professor der Staatswissenschaft zu Erlangen

in Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

I.

Der gesellschaftliche Zustand Frankreichs bietet vor Beginn der Revolution des vergangenen Jahrhunderts ein Bild scharfer politischer und socialer Gegensätze.

Die Gesellschaft lag vor allem mit sich selbst im Widerspruch in ihren verschiedenen Ständen. Der König beanspruchte für sich absolute Gewalt, fand aber energischen Widerstand an dem Adel und der höheren Geistlichkeit, welche wichtige, die königliche Macht einschränkende Privilegien inne hatten. In ihrem Besitz war die niedere und zum Teil auch die höhere Gerichtsbarkeit, das Recht der Steuerbewilligung, ja sogar die Befugnis der Entscheidung über die gesetzliche Kraft der königlichen Willenserklärungen. Über den Nichtadel übte der Stand der Adeligen ein politisches und zumeist auch wirtschaftliches Herrschaftsrecht aus. Das Moment der Geburt, nicht das der Persönlichkeit, begründete den Standesunterschied. Deßhalb berechtigte nur adelige Geburt zu den höchsten Ämtern und Ehrenstellen, während die Bürgerschaft und überhaupt der Nichtadel davon absolut ausgeschlossen waren. Auf den zahlreichen und großen Höfen des Adels waren Hunderte und Tausende abhängiger Leute ansässig, die ihren Grundherren die verschiedensten Dienste und Abgaben zu leisten hatten.

Ein ähnlicher Gegensatz wie zwischen Adel und Nichtadel herrschte innerhalb der Bürgerschaft selbst. Der Gewerbebetrieb befand sich im strengsten Zunftzwang. Die Zünfte entrichteten an den König hohe Abgaben und erhielten dafür eine Menge von Privilegien, welche sie nach Kräften ausnutzten. Die Aufnahme in die Zunft war von Erfüllung mannigfacher Bedingungen abhängig gemacht. Nur einer bestimmten Anzahl von Meistern wurde nach einer Prüfung vor den Zunftmitgliedern und gegen Entrichtung einer hohen Gebühr der Eintritt gewährt, und schließlich erhielten bloß noch die Söhne der Zunftgenossen Zulassung zur Prüfung. Da die Zunftangehörigkeit ausschließlich zu selbständigem Gewerbe-

betrieb berechtigte, so war die selbständige Ausübung eines Handwerks dem größten Teil der Handwerker unmöglich gemacht, und sicherte weder Geschicklichkeit noch Fleiß dem Einzelnen eine entsprechende Stellung. Es herrschte demnach im Gewerbestand gleichfalls eine Aristokratie, deren Mitglieder allein einer wirtschaftlichen Selbständigkeit sich erfreuten.

Die Industrie war in enge Schranken gewiesen. Zum Ausschluß fremder Concurrenz waren vom Staat Schutzzölle und Einfuhrverbote angeordnet, zur Sicherung des Absatzes waren Größe und Art der Fabrikation bestimmt. Auch im innern des Landes bestanden zahlreiche enge Zollschranken, welche den Verkauf und Transport vieler Waaren erschwerten und einer Anzahl von Geschäftsleuten bedenkliche Krisen verursachten. Die Lage der Industriellen und der arbeitenden Klassen überhaupt verschlimmerte sich noch durch die Menge der ihnen aufgebürdeten öffentlichen Steuern und Dienste. Einen großen Druck übte auf diese die sogenannte „Taille", eine persönliche Steuer, welche mit Ausnahme der privilegirten Stände von allen Staatsangehörigen zu entrichten war und mit unbeschreiblicher Willkür erhoben wurde. Eine Anzahl Generalpächter hatte der Regierung jährlich einen bestimmten Betrag abzuliefern, welcher sich auf die verschiedenen Provinzen und Bezirke verteilte. Wer einigermassen es vermochte, suchte und fand Mittel, sich mit diesen Steuerexecutoren gütlich abzufinden. Dafür ruhte aber der Hauptdruck der Steuer auf den ärmeren Leuten, welche den höchsten Procentsatz entrichten mußten. Zu dieser Steuer kam für diese Klasse noch eine Menge königlicher und herrschaftlicher Frohndienste, welche das Elend und die Not der Bedrängten so steigerten, daß sie wie Fliegen dahinstarben.

Auf die Beseitigung dieser gesellschaftlichen Widersprüche, welche durch die Standesprivilegien des Adels, durch die Gewerbeprivilegien der Zünfte und durch die unverhältnismäßige Besteuerung und Belastung der ärmeren Leute hervorgerufen waren, war nun unbedingt hinzuwirken, wenn sie nicht Keime eines ernsten Zwiespalts werden sollten. Erleuchtete Staatsmänner suchten auch eine Abhilfe durch eine Reihe praktischer Anträge zu schaffen, die sie vor den versammelten Ständen stellten. Diese Vorschläge hatten zum Inhalte die Concentrierung der gesetzgebenden Gewalt in den Händen des Königs, Selbstverwaltung in den Gemeinden, Kreisen und Provinzen durch eine Vertretung aller Klassen ohne Unterschied des Standes, Ablösung der feudalen Rechte gegen entsprechende Ent-

schädigung, Sicherstellung des Besitzes vor lästigen Abgaben und Frohnden, Verwandlung aller Steuern in eine einzige direkte Steuer. Aber diese Vorschläge blieben von der Ständeversammlung, welche auf die Wahrung ihrer Privilegien mit leidenschaftlicher Eifersucht bedacht war, unbeachtet und die Antragsteller wurden einfach auf bessere Zeiten vertröstet.

Auf friedlichem Wege konnte bei der gänzlichen Abneigung der Stände eine gesellschaftliche Reform unmöglich erreicht werden; die Gegensätze aber waren zu scharf, als daß sie nicht zu einer entscheidenden Lösung hätten drängen sollen.

Da bereitete die Philosophie einen neuen Weg zur Beseitigung der Widersprüche vor, indem sie dem bisherigen geschichtlichen Recht der Stände das absolute Recht der Persönlichkeit gegenüberstellte. Aus der Thatsache, daß jedes Individuum ein Ich sei, folgerte sie das Recht der abstrakten Gleichheit für jede Person. Dieses Egalitätsprinzip übertrug sie auf das Gebiet des Staates und der Gesellschaft und stellte es als die einzig wahre Grundlage für das staatliche und gesellschaftliche Leben auf. Aus diesem Prinzip folgerte sie dann die Negation aller Privilegien der verschiedenen Stände und Klassen. Das neue Rechtsprinzip ging infolge seines inneren Wertes und bei dem Druck der äußeren Verhältnisse leicht und rasch in die Überzeugung des Volkes über. Dieses blieb aber nicht bei der negativen Gestalt der gewonnenen Rechtsanschauung stehen, sondern entwickelte aus dem Prinzip des absoluten Rechts der Persönlichkeit eine Reihe positiver Forderungen als droits d'hommes und war entschlossen, dieselben bei der nächsten Ständeversammlung mit furchtbarer Entschiedenheit zu vertreten und zur Geltung zu bringen. Dieser Entschluß ward auch am 4. August 1789 ins Werk gesetzt. Der Tiers-Etat, welcher sich nach fruchtlosen Bemühungen, seine Forderungen durchzusetzen, selbst zur Assemblée Constituante erhoben hatte, erklärte die Aufhebung aller Standesvorrechte, der Privilegien des Adels und der Zünfte, der Leibeigenschaft, Herrengerichte, Steuerexemtionen und proklamierte die Gleichheit der Rechte und die Freiheit der Arbeit.

Ein großer Schritt zur politischen uud socialen Gleichheit war gemacht; gänzlich erreicht wurde sie jedoch weder im Verlauf noch nach der Revolution.

Der tätige Anteil am Staatsleben wurde bereits nach der Constitution von 1791 statt von dem Moment der Persönlichkeit von dem des Besitzes abhängig gemacht, indem nur die Entrichtung

einer direkten Abgabe die Eigenschaft eines Citoyen actif verlieh. Diese Rechtsungleichheit auf Grund des Besitzes ward zwar von der Constitution des Jahres 1793 beseitigt, aber von der Constitution des Jahres 1795 wieder dahin angenommen, daß ein bestimmtes Maß von Besitz das Recht eines Citoyen actif verleihe. Schließlich wurde nach der Charte vom Jahre 1814 noch ein erhöhteres Maß von Besitz als Bedingung der bürgerlichen Rechte verlangt. In der politischen Bedeutung des Besitzes und dem Ausschluß der Besitzlosen lag aber ein Widerspruch gegen das Princip der Egalität, welches eine politische Gleichheit nicht des Besitzes, sondern der Persönlichkeit erheischte.

In socialer Beziehung brachte zwar die Freiheit der Arbeit und die hiedurch ins Leben getretene freie Concurrenz einerseits einen Aufschwung der Industrie und ein Wachsthum des Wohlstandes der begüterten Industriellen hervor, andererseits aber setzte sie die Nichtbegüterten, in Sonderheit die Arbeiter, in noch größere wirtschaftliche und sociale Abhängigkeit. Wohl waren die Schranken, welche den Gewerbe- und Industriebetrieb erschwert hatten, beseitigt und der ökonomischen Arbeit die Freiheit zu Teil geworden; es war der wirtschaftlichen und industriellen Arbeit durch Versicherung dauernden Rechtsschutzes auch die Fortdauer dieser Freiheit in Aussicht gestellt. Aber dieser Rechtsschutz erstreckte sich keinen Schritt über die Wahrung des „Laissez faire, laissez passer". Der Staat hütete sich sorgfältig vor jedem Eingriff in die ökonomischen Bestrebungen. Auf Grund der Gewerbefreiheit erzielten daher Gewerbe und Handel einen größeren Fortschritt, aber die Entfesselung der wirtschaftlichen Arbeit erregte auch eine förmliche Jagd der Industriellen um den möglichst günstigen wirtschaftlichen Erfolg, wodurch vielfach das Großkapital den Sieg über das Kleinkapital, List und Betrug die Oberhand über Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gewannen. Es herrschte in der Volkswirtschaft sozusagen weder eine wirtschaftliche noch eine moralische Organisation. Dieser Mangel an Organisation war es, welcher als Grund des wirtschaftlichen und sozialen Elends von den übervorteilten und ausgebeuteten Kleinindustriellen und industriellen Arbeitern tief empfunden wurde. Immer dringender machte sich das Bedürfnis der Organisation der Arbeit auf dem Gebiete der Industrie zur Milderung und Beseitigung des wirtschaftlichen und sozialen Elends geltend.

Da wurde wiederum von Seite der Philosophie der Versuch zur Abhilfe gemacht. Der Angriff richtete sich diesmal gegen das

Eigentum als die Wurzel der socialen Ungleichheit. Da dieses den Unterschied zwischen Arm und Reich begründe und fördere, so sei nicht nur ein Zweifel an der Berechtigung des Eigentums zu erheben, sondern ganz direkt die völlige Aufhebung desselben zu fordern. Diese Idee fand bei einer Anzahl von Männern Aufnahme, welche entweder selbst an den politischen Kämpfen der Revolution Anteil genommen oder dieselben doch miterlebt hatten, und auf welche ihre Principien nicht ohne Rückwirkung geblieben waren. Ihre zur Besserung der socialen Verhältnisse gemachten Vorschläge und praktischen Versuche sind darum auch nichts Anderes als eine Frucht der vorhergegangenen revolutionären Freiheitsbestrebungen, die auf socialem Boden nachgewirkt haben. Hiemit stehen wir an der Wiege des Socialismus.

Aus leidenschaftlichem Haß gegen die damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse entsprungen, erwartet der erste neuzeitliche Versuch einer sozialen Reform das Heil der Menschheit von einem Gleichheitsfanatismus, welcher die Grundformen des socialen Lebens erschüttert. Der Urheber desselben, Baboeuf,[1]) mit dem Beinamen Gracchus, findet die Quelle der ökonomischen und socialen Uebel in zwei Punkten, in dem Rechtsinstitut des Privateigentums und in den Verhältnissen der Lohnarbeit, deren beiderseitiger tiefster Grund der Egoismus sei. Dieser habe die Austeilung des Eigentums veranlaßt und dadurch eine Minderung des persönlichen Eigentums, Mehrung der Arbeit und Herabdrückung des Arbeitslohnes bewirkt. Der Gesellschaft könne nur dadurch aufgeholfen werden, daß die bestehenden Unterschiede beseitigt würden und das Princip der Gleichheit absolut zur Geltung käme. In der ganzen Gesellschaft solle es nichts Hervorragendes, nichts Abhängiges geben, die Erziehung Aller solle eine gleiche sein, Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst sollen nicht mehr bestehen, alle Güter sollen gemeinsam sein, nur eine einzige Obrigkeit sei anzuerkennen, jene, deren Aufgabe die gleiche Verteilung der Güter sei. Diese solle das bisherige Privateigentum einziehen, in den einzelnen Bezirken aufspeichern und nach dem Princip der Gleichheit an die Privaten wieder verteilen. Wie ernst es Baboeuf mit der Durchführung seines radicalen Communismus meinte, ersehen wir daraus, daß er persönlich eine Verschwörung anstiftete, welche der Realisirung seiner Ideen

[1]) Lorenz von Stein, Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich, Leipzig 1842.

Bahn brechen sollte, ihm aber selbst das Leben kostete. Indeß wurden seine Ideen nicht mit ihm zu Grabe getragen, sie wucherten fort sowol in Frankreich als in den übrigen Ländern, wo der Socialismus Eingang fand. Eine besondere Bedeutung gewann Baboeufs Idee der Aufhebung des Privateigentums, welche nicht bloß die communistische Schule begründete, sondern auch teils verwandte, teils entgegengesetzte Ideen anregte, die später von nachhaltigem Einfluß auf die Arbeiterbestrebungen waren.

Von Baboeuf, welcher in leidenschaftlicher Weise eine radicale Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse bezweckt hatte, gehen wir auf Saint-Simon[1]) über, welche dem Vernichtungsprincip der französischen Revolution das Princip rationeller positiver Reform entgegensetzte, weshalb seine Lehre auch als der Ausgangspunkt des wissenschaftlichen Socialismus bezeichnet wird. Saint-Simon hat seine socialen Reformideen in verschiedenen Schriften zerstreut niedergelegt. Am vollständigsten sind sie enthalten in seinen beiden letzten Erzeugnissen, in dem Catéchisme des Industriels und Nouveau Christianisme. In ersterem sind seine Grundsätze über die industrielle Arbeit und deren Verhältnis zu den übrigen Disciplinen enthalten, in letzterem sind seine religiösen Anschauungen niedergelegt.

Dem Inhalt des ersteren zufolge hat der Feudalismus die Klasse der Industriellen zur niedrigsten Stellung in der menschlichen Gesellschaft verurtheilt. Das Recht der Geburt, Geld und Macht sind die einzigen Momente, wodurch die Ämter und Würden erlangt und die Genüsse des Lebens ermöglicht werden. Die Arbeit dagegen, und insbesondere die industrielle Arbeit, ist verachtet, ihre Vertreter sind die abhängigsten, niedrigsten und ärmsten Glieder der Menschheit. Diese Lage der arbeitenden Klasse ist eine unwürdige und unrechte. Denn die arbeitende Klasse ist geradezu die Grundlage der menschlichen Gesellschaft. Sie ist die nützlichste, beste und wichtigste von allen. Sie verschafft den übrigen Klassen die Befriedigung der notwendigen und freien Bedürfnisse, sie ermöglicht die Existenz der übrigen Klassen. Es hat darum die Klasse der Arbeiter auch ein Recht auf eine würdige Stellung in der menschlichen Gesellschaft, auf eine Stellung, welche dem Wert der Arbeit entspricht. Diese wird ihr zu Teil, wenn sie nicht nur mit den übrigen Klassen auf gleiche Stufe gestellt, sondern wenn

[1]) Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie, Berlin 1871. S. 226 ff.

sie den übrigen socialen Klassen übergeordnet wird. Die Herrschaft der Arbeit darf aber nicht wie unter dem Feudalismus auf dem Princip der Ungleichheit beruhen, sondern es muß ihr das Princip vollkommener Gleichheit zu Grunde liegen, das jedem Recht der Geburt und überhaupt jedem Privileg widerspricht. Da die Kraft eines Unternehmens in der Einigkeit der Unternehmer liegt, so soll die göttliche wie die menschliche Moral die ausgezeichnetsten Geister berufen, welche den Nutzen einer systematischen industriellen Arbeit den Einzelnen darlegen und die Industriellen bewegen, sich zu deren Verwirklichung zu einer Association vereinigen, worin die verschiedenen wirtschaftlichen Bestrebungen miteinander verbunden und zu einem harmonischen Ganzen gestaltet werden.

Hiemit ist auch bereits der Grundgedanke der andern Schrift, des Nouveau Christianisme, angedeutet. Die Religion der Zukunft soll eine Religion der Liebe sein. Alle Menschen sollen sich gegenseitig als Brüder betrachten. Dieses Princip, dem ursprünglichen Christentum angehörig, erhält eine Verklärung, indem die Religion der Zukunft durch Vereinigung Aller die Gesellschaft dem großen Zweck der Verbesserung des Daseins der ärmsten Klasse entgegenführt.[1])

Die Ideen Saint-Simon's enthalten nicht wie die Baboeuf's eine principielle Abweichung von den bestehenden Grundformen der menschlichen Gesellschaft. Saint-Simon greift nicht wie jener das Institut des Privateigentums direkt an; von einem Streben nach absoluter Gleichheit der Individuen zeigt sich ebenso wenig eine Spur. Seine Ideen sind auf eine Reform auf dem Gebiet der Arbeit gerichtet, welche der Aufhebung des Feudalwesens in politischer Beziehung entspricht. Er findet es äußerst ungerecht, daß nach dem Sturm von 1793 die Bourgeoisie auf den Trümmern des Feudalismus aufgerichtet und des Arbeiterstandes in keiner Weise mehr gedacht werden solle. Er kennt das Elend, in dem die arbeitende Klasse schmachtet, und ist sich auch des Wertes bewußt, den die wirtschaftliche Arbeit für die Gesellschaft hat. Mit allem Nachdruck betont er daher die Bedeutung der wirtschaftlichen Arbeit und verlangt, daß der Arbeit eine ihrem Wert entsprechende Stellung zu Teil werde. Hiebei geht er von der Smith'schen Lehre von der Arbeit als der Quelle aller Werte aus, von welcher er nur die Consequenzen für die Arbeit selbst zu ziehen glaubt. Die politische

[1]) Gustav Schoenberg, Handbuch der politischen Ökonomie, Tübingen. 2. Aufl. 1886. Bd. I. S. 112.

Ökonomie habe bewiesen, daß die Arbeit den Nationalreichtum begründe; es müsse daher eine Organisation der Gesellschaft geschaffen werden, welche der industriellen Tätigkeit auch eine ihrem Wert entsprechende Stellung gewähre. Daß nun Saint-Simon zuerst die Bedeutung der wirtschaftlichen Arbeit und die Berechtigung einer ihrem Wert entsprechenden Stellung hervorgehoben hat, ist entschieden ein großes Verdienst.

Bei Saint-Simon, dem es nur um die Aufstellung socialer Ideen zu thun war, traten diese aus ihrem Bereich nicht bis zu dem Grade, daß sie mit den praktischen Lebensverhältnissen in unmittelbare Beziehung getreten wären. Seine Ideen waren einerseits zu wenig entwickelt, andererseits zu theoretisch, als daß sie mit den ökonomischen und socialen Verhältnissen in direkte Verbindung hätten treten können. Auch waren sie in verschiedenen Schriften zerstreut und entbehrten des sie zu einem Ganzen sammelnden und ordnenden Systems. Die Vervollkommnung der Ideen Saint-Simon's nach diesen Richtungen unternahm einer seiner Schüler Saint-Amand Bazard, geboren zu Paris, den 19. September 1791, gestorben zu Courtry bei Montfermeil, den 29. Juli 1832. Bevor wir auf die Darstellung des Systems Bazard's näher eingehen, werfen wir einen Blick auf seine politische und sociale Tätigkeit, wodurch uns sowol sein Verhältnis zu Saint-Simon beleuchtet, als auch seine sociale Auffassung zu klarem Verständnis gebracht wird.

Bazard's Leben[1]) war der Herstellung der politischen und socialen Freiheit gewidmet. Als ein feuriger Republikaner gründete er nach der Restauration der Bourbons eine oppositionelle Gesellschaft der Amis de la vérité und einige Zeit später trat er als das Haupt einer Verschwörung auf, welche fast ganz Frankreich umfaßte. Das Princip der Verschwörung lautete: „Da die Macht kein Recht ist, und die Bourbons durch die Fremden zurückgeführt worden sind, so verbinden sich die Carbonari's, der französischen Nation die freie Ausübung des ihr zustehenden Rechts zurückzugeben, nemlich diejenige Regierung zu wählen, welche ihr passend erscheint."[2]) Das Regiment der Bourbons suchte Bazard zu stürzen, und eine freie

[1]) Louis Reybaud, études sur les réformateurs on socialistes modernes. 2 Bde. Paris 1841—43, hauptsächlich Bd. I. — Einleitung zur Exposition de la doctrine de St. Simon in der Brüsseler Ausgabe von 1831.

[2]) Louis Blanc, histoire de dix ans 1830—40. Bielefeld 1848. 4. Tom. T. I. p. 99.

Staatsform sollte an dessen Stelle treten. Über die nähere Gestalt dieser Staatsform waren die Carbonari's selbst im Unklaren. Trotzdem gewann die Verschwörung so festen Boden, daß sie sich fast in ganz Frankreich verbreitete.

Den Hintergrund dieser politischen Freiheitsbestrebungen bildeten aber doch die Freiheitsideen auf socialem Gebiet, welche hauptsächlich eine selbständigere Stellung der besitzlosen Arbeiter gegenüber den kapitalbesitzenden Industriellen zum Gegenstand hatten. Und da diese socialen Freiheitsideen gegen die Einführung einer bestimmten Staatsform an sich indifferent waren, wenn nur ihr beabsichtigter Zweck erreicht wurde, kam die Verschwörung auch nicht zum offenen revolutionären Ausbruch, sondern man begnügte sich schließlich mit dem vereinigten Haß gegen das Bourbon'sche Gouvernement.

Bazard's Geist beschäftigten nun um so mehr die socialen Freiheitsideen, an deren Realisierung er mit Aufbietung aller Kraft arbeiten wollte. Während der Verschwörung war er indeß an der Ausführung dieses Planes gehindert. Er mußte beständig auf der Hut sein, um bei etwaigem Verrat der Verschwörung sein Leben nicht einzubüßen. Dieser Vorsicht und einem besondern Glück hatte er auch bei erfolgter Entdeckung derselben die Rettung seines Lebens zu verdanken. Von dieser Zeit an blieb Bazard dem politischen Leben fern, arbeitete aber mit um so größerem Eifer an der Lösung seiner socialen Aufgabe. Hiebei war ihm Saint-Simon ein tüchtiger Führer, dem er sich bereits vor der Verschwörung angeschlossen hatte, und dessen Schüler er nun aufs neue wurde.

Saint-Simon war zur Erkenntnis von dem wahren Wesen der Freiheitsidee gekommen, welche unter der Regierung Ludwig XVI. ganz Frankreich ergriffen hatte. Er war überzeugt, daß diese Idee der Freiheit sich für die besitzlosen Arbeiter als gehaltlos erweise, indem diese Klasse nach wie vor in wirtschaftlicher und socialer Abhängigkeit schmachte, während die Klasse der Kapitalisten und Industriellen im Genuß des Inhaltes der Freiheit, nämlich der Selbstständigkeit im Besitze, verbleibe oder vielmehr erst recht bestärkt worden sei. St. Simon hatte deshalb auf die Notwendigkeit der Durchführung des Princips der Egalität auch bezüglich der Besitz- und Eigentumsverhältnisse hingewiesen, welche, so wie sie waren, in auffallendem Widerspruch zu dem proklamirten Princip der Freiheit stünden. Hier solle diesem Princip eine Gestalt gegeben werden, wodurch der Gegensatz von Besitz und Besitzlosigkeit und

die darauf beruhende sociale Abhängigkeit der besitzlosen Arbeiter von den Kapitalisten aufgehoben werde. Zur Begründung seiner Ansicht hatte St. Simon die Wichtigkeit der industriellen Arbeiter für die gesammte menschliche Gesellschaft betont und für dieselben eine ihrem Wert entsprechende sociale Stellung gefordert. St. Simon's Ideen waren aber ohne unmittelbaren Einfluß auf die Gesellschaft geblieben, was seinen Grund in den damaligen Zeitverhältnissen hatte. Als St. Simon die Berechtigung der arbeitenden Klasse hervorhob, standen sich noch der Peuple in Verbindung mit der Bourgeoisie dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber, und der entbrannte Kampf war ein Ringen um die Aufhebung der politischen Standesunterschiede. Es hatte sich noch nicht jene sociale Kluft zwischen Peuple und Bourgeoisie gebildet, deren Entstehung St. Simon geahnt hatte, welche Kluft aber den verschiedenen Klassen noch nicht völlig zum Bewußtsein gekommen war. Nach der Juli-Revolution war der Kampf des dritten Standes mit den beiden ersten durch die Niederlage des Adels und der Geistlichkeit und durch die Aufhebung der bisherigen Standesunterschiede beendigt. Um so mehr ward man sich aber nun des anderen Gegensatzes in der Gesellschaft bewußt, nemlich des socialen Gegensatzes, der zwischen Bourgeoisie und Peuple auf Grund der Verschiedenheit des Besitzes noch bestand. Und dieser Gegensatz war um so fühlbarer geworden, als ihn die proklamirte Freiheit der Arbeit und die hiedurch in's Leben getretene freie Concurrenz verschärft hatte. Nun konnte die erneuerte Geltendmachung der Saint-Simonistischen Idee von der Berechtigung der arbeitenden Klasse sich besseren Erfolg versprechen, diese Idee konnte leichter beim Volke Eingang finden und öffentliche Bedeutung gewinnen.

Den Versuch damit machte Saint-Simon's eifriger und begabter Schüler Bazard, welcher gleich seinem Meister den Stand der industriellen Lohnarbeiter zum Ausgangspunkt seiner Ideen machte.

Bazard weist hin auf die sociale Kluft, welche der Gegensatz von Besitz und Besitzlosigkeit erzeugt hat. Der Besitz von Kapital bedingt ausschließlich eine selbständige Stellung in der menschlichen Gesellschaft. Dem Kapitalisten ist es vergönnt, in Ruhe und Müssiggang ein sorgenfreies Leben zu führen. Sein Kapital sichert ihm von selbst die Befriedigung seiner Bedürfnisse. Bei Verwendung im Produktionsprozeß aber stellt es ihm reichen Gewinn in Aussicht, denn dem Kapital fällt der Löwenanteil an dem Produktionsergebnis zu. Eine beklagenswerte, unselbständige Stellung hingegen hat

der Besitzlose oder der Arbeiter schlechthin. Er steht im Dienst des Kapitalisten, von dem er im Produktionsprozeß beschäftigt wird. Für diesen arbeitet er, dessen Reichtum vermehrt er, für sich hingegen muß er mit dem geringsten Lohn vorlieb nehmen, womit er nicht einmal die notwendigsten Bedürfnisse befriedigen kann. Der besitzlose Arbeiter steht also nicht bloß im Dienste des Kapitals, sondern er wird von dem Kapital entsetzlich ausgebeutet. Dies ist die tiefe Wunde, welche der Gegensatz von Besitz und Besitzlosigkeit der menschlichen Gesellschaft geschlagen hat.

Durch diesen Hinweis auf die sociale Kluft zwischen der Bourgeoisie und dem Peuple, welche der Gegensatz von Besitz und Besitzlosigkeit erzeugt habe, ist der Saint-Simonismus zu einer Bedeutung gekommen, wie sie ihm vorher nicht zu Teil geworden war. Bazard hat seine Zeit hiedurch gewaltig aufgeregt und sich auf Seite der arbeitenden Klasse eine große Schaar von Anhängern erworben, auf Seite der Kapitalisten hingegen eine Menge von Gegnern geschaffen.

Aber Bazard ging in anderer Beziehung noch einen Schritt weiter als sein Meister. St. Simon war nicht zur Begründung eines industriellen Systems gekommen. Er hatte nur im Allgemeinen darauf hingewiesen, daß die consequente Durchführung des Princips der Egalität die Beseitigung der Privilegien der Geburt nicht blos in politischer, sondern auch in socialer Beziehung erheische. Aber ein Angriff auf das bestehende Institut des Erbrechts oder ein direktes Vorgehen gegen das Privateigentum findet sich bei ihm nicht. Dieser Angriff wäre eine einfache Consequenz aus dem von St. Simon hervorgehobenen Princip der Egalität gewesen, das aber nach dieser Richtung hin nicht von St. Simon weiter entwickelt wurde. Die Entwicklung dieses Princips auf dem Gebiet der Vermögensverhältnisse machte sich Bazard zur Aufgabe.

Bazard untersucht, worauf der Gegensatz von Besitz und Besitzlosigkeit beruht und gelangt zu dem Resultat, daß das bisherige Recht des Besitzes, welches mit dem Princip der Egalität im Widerspruch steht, denselben erzeugt hat. In Bezug auf die Verteilung der Güter herrscht das Recht der Geburt. Die Güter gehen beim Tod der Eltern auf deren Kinder über, gleichviel ob dieselben die Fähigkeit und den Willen haben, von denselben den rechten Gebrauch zu machen oder nicht. Das gegenwärtige Recht des Besitzes ist demnach ein absolutes und unbedingtes. Die Geschichte lehrt aber, daß das Recht des Besitzes nicht zu allen Zeiten absolut

gewesen ist, daß es sich nicht zu allen Zeiten gleich geblieben ist, sondern durch die Gesetzgebung sowol in Bezug auf seine Natur als auch in Bezug auf seine Übertragung modificirt wurde, daß die Grenzen des Besitztums sich immer mehr verengerten, die Übertragungen sich vereinfachten. Wenn nun im politischen Leben gegenwärtig das Princip der Egalität durchgeführt ist, wenn die Privilegien der Geburt auf diesem Gebiet beseitigt sind und ein jeder angewiesen ist, durch eigene Tätigkeit sich eine Stellung im öffentlichen Leben zu erringen, wie kann man es gutheißen, daß auf socialem Gebiet noch das Erbrecht der Geburt in Bezug auf den Besitz herrscht? Dieses absolute Recht der Geburt muß daher gleichfalls aufgehoben und durch ein anderes, mit der Natur des Menschen übereinstimmendes und auf dem Princip der Egalität beruhendes Recht des Besitzes ersetzt werden. Der wahre Übergang des Besitztums wird aber durch ein rein individuelles, auf dem persönlichen Verdienst beruhendes Erbrecht geschaffen.

Durch dieses individuelle Erbrecht soll der Besitz, welcher vorher durch die Verteilung nach dem Recht der Geburt der Grund des Antagonismus gewesen ist, nunmehr durch das Princip der Fähigkeit und des Verdienstes zur Bedingung der Gleichheit in der menschlichen Gesellschaft werden und somit erst seine wahre Bestimmung erhalten.

Nicht wie bei Baboeuf sollte demnach das Privateigentum vollständig beseitigt und ein roher Gütercommunismus in's Dasein gerufen werden, sondern es sollte an die Stelle des absoluten Erbrechts der Geburt das Erbrecht des persönlichen Verdienstes treten, statt des absoluten Privateigentums sollte es nunmehr nur ein persönliches Eigentum geben.

Diese Leugnung der Berechtigung des absoluten Privateigentums sowol als die Ideen der Aufhebung des Erbrechts der Geburt und der Einführung des Erbrechts des Verdienstes sind das eigentlich Neue des Bazard'schen Saint-Simonismus. Bazard ist derjenige, welcher, so zu sagen, das neue Eigentumsrecht erweckt und es in den Kampf mit dem bisherigen Recht der Geburt gestellt hat.

Um der Klasse der industriellen Lohnarbeiter zu der berechtigten Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu verhelfen, mußte von Bazard noch ein weiterer Schritt geschehen, nemlich es war von ihm die Begründung einer Organisation auf dem Gebiete der Arbeit vorzunehmen, wodurch die Verteilung der zur Disposition gestellten Kapitalien in einer der Freiheit entsprechenden Weise ermöglicht werde.

Der Zweck, welchen Bazard durch die Organisation des Privateigentums erstrebt, ist die Freiheit der Arbeit, wodurch die Beglückung der menschlichen Gesellschaft erreicht wird. Für diese Freiheit der Arbeit ist die Umänderung des Privateigentums nur eine Vorarbeit, da hiedurch die freie Verwendung der Arbeitsmittel erst ermöglicht wird. Es muß nun auf dem Gebiet der Arbeit selbst eine Organisation vorgenommen werden, welche die Freiheit der Arbeit direkt zum Gegenstand hat. Der Grundgedanke dieser Organisation der Arbeit liegt in dem Satz: „Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit." Ein jedes Individuum soll sich auf socialem Gebiet zu dem machen können, wozu es seine Fähigkeiten und seine Anlagen bestimmen. Sodann soll einem jeden Individuum für seine Arbeit der Lohn zu Teil werden, welcher dem Wert seiner Leistung entspricht. Die Arbeit soll demnach nicht mehr wie bisher von dem Besitz, sondern umgekehrt Besitz und Genuß sollen von der Arbeit abhängig sein.

Bei dieser Organisation der Arbeit leitet Bazard die Idee, daß der Besitz bei richtiger Verteilung und Verwendung das einzige Mittel sei für die Beglückung der menschlichen Gesellschaft. Diese Idee ist freilich einseitig und darum unrichtig, aber diese Einseitigkeit teilt Bazard mit seiner Zeit, welche den Besitz von Gütern als die wahre und eigentliche Grundlage des menschlichen Glückes betrachtet.

Diese Grundsätze haben der Lehre Bazard's eine Bedeutung gegeben, welche sie weit über die Theorien seiner Vorgänger emporhebt. Baboeuf hatte nur einen rohen Gütercommunismus im Auge, indem er die Güter gleichmäßig verteilen wollte ohne Rücksicht auf die Fähigkeit oder die Leistung. St. Simon hatte auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Arbeit hingewiesen, aber nur im Allgemeinen für die wirtschaftliche Arbeit eine ihrem Wert entsprechende Stellung verlangt. Bazard hingegen entwickelte diese Grundsätze seines Meisters selbständig weiter und gab ihnen durch deren Anwendung auf Gebrauch und Verteilung der Güter eine praktische Gestalt.

Saint-Simon hatte schließlich noch den Grundsatz aufgestellt, daß der Interessenkampf als das Haupthindernis des wirtschaftlichen Fortschrittes in Zukunft nicht mehr fortbestehen dürfe, sondern daß an dessen Stelle eine allgemeine Interessenharmonie der Wirthschaften zu treten habe, welche die höchste Entwicklung der Industrie ermögliche. Diese Gedanken seines Meisters hat Bazard

auch in seine Theorie aufgenommen, ihnen durch seine Stellungnahme gegen die freie Concurrenz und durch das Postulat einer universellen Association eine praktische Gestalt gegeben und sie zum Schlußstein seines socialen Systems gemacht.

Dem Organisationsprinzip der Arbeit zufolge ist die Stellung Bazard's zur freien Concurrenz eine ungünstige. Die freie Concurrenz hält Bazard für nichts anderes als für einen zügellosen Weltkampf der Industriellen um den möglichst günstigen Erfolg. Sie ist ihm ein Vernichtungskrieg des Einen gegen den Andern, welcher die Isolirung der industriellen Arbeiter, das Mißverhältnis zwischen Produktion und Consumtion, den Sieg des Großkapitals über das Kleinkapital, die Untergrabung der individuellen und socialen Moral, sowie eine große wirtschaftliche und sociale Ungleichheit im Gefolge gehabt hat. Gerade in der freien Concurrenz erblickt also Bazard das Grundübel des geringen socialen Fortschrittes. Und wie könnte sie etwas anders sein? Ist ja die freie Concurrenz hervorgegangen aus dem Princip des laisser faire, laisser passer, d. h. entsprungen aus dem Grundsatz einer zügellosen Freiheit, welche das wirtschaftliche Elend zur unmittelbaren Folge gehabt hat. Diese freie Concurrenz ist entschieden zu beseitigen. Bazard postulirt aber durchaus nicht die Aufhebung jeder Freiheit auf dem Gebiet der Wirtschaft, sondern will nur die wilde und zügellose freie Bewegung der Wirtschafter beseitigen, wie sie durch das Prinzip einer maßlosen Freiheit auf dem Gebiet der Industrie ins Dasein gerufen worden ist. Es ist ihm vielmehr darum zu thun, die wahre Freiheit auf diesem Gebiet zu begründen und dies soll nach der Idee seines Meisters geschehen durch die Vereinigung der bisher einander widerstrebenden wirtschaftlichen Interessen zu einer allgemeinen Interessenharmonie. An die Stelle des herrschenden Wettkampfes auf dem industriellen Gebiet soll eine universelle Association treten, welche durch die harmonische Verbindung der Wirtschafter und Arbeiter das gemeinsame Ziel des socialen Fortschritts im Auge hat. Die menschlichen Bestrebungen müssen centralisirt, alle Beziehungen der menschlichen Tätigkeit mit einander verbunden und zu einem einheitlichen Ganzen gestaltet werden. Dieser Associationsidee zufolge arbeitet dann der Einzelne nicht nur für sich, sondern — und zwar vor Allem — für die Gesammtheit. Er genießt den Nutzen seines Erwerbs, was er aber erworben hat, hat er doch wieder für das Allgemeine erworben. In dieser Association werden Egoismus und Gemeinsinn mit ein-

ander versöhnt und es wird die höchste Entwicklung der industriellen Tätigkeit wie der socialen Wohlfahrt erreicht.

Sein System hat Bazard zu Paris in der rue Taranne,[1]) wo er seit 1829 öffentlich als Lehrer aufgetreten war, in einer Reihe von Vorträgen entwickelt, welche in der Exposition de la doctrine de Saint-Simon[2]) zu einem Ganzen gesammelt sind.

Über der Sorge für die Entwicklung der materiellen Ideen seines Meisters vergaß Bazard nicht die Fortbildung der ethischen Ideen desselben, wiewol er diesen nur eine untergeordnete Aufmerksamkeit schenkte. Zur verhältnismäßig geringsten Ausbildung kam die Idee der Religion. Wohl hatte Bazard auf die Notwendigkeit einer Religion hingewiesen und war sich im Allgemeinen darüber klar, daß die Religion durch Pflege des Geistes der Einheit und Liebe die menschliche Gesellschaft ihrer Vollendung näher zu bringen habe, aber zum Begründer einer solchen Religion fühlte er sich nicht berufen.

Die Lösung dieser Aufgabe übernahm ein anderer Anhänger St. Simon's, nemlich Enfantin, welcher gleichfalls schon früher mit diesem in Beziehung gestanden hatte und jetzt durch das erfolgreiche Auftreten Bazard's ein eifriger Anhänger der neuen Lehre geworden war. Die religiöse Idee St. Simon's, welche in einem rein philanthropischen Affekt bestanden hatte, suchte er dadurch zu vervollkommnen, daß, wie Bazard auf dem Gebiet der Industrie, so er auf religiösem Gebiet eine Einheit schaffen wollte. Bazard hatte dort eine Einheit zwischen Verdienst und Besitz gebracht, Enfantin versuchte hier eine Einheit zwischen Begierde und Genuß zu schaffen. Der bestehende Dualismus zwischen Fleisch und Geist sollte aufgehoben und eine Harmonie beider dadurch hergestellt werden, daß an die Stelle der christlichen Lehre: „Züchtiget das Fleisch und seit enthaltsam" der Grundsatz trete: „Heiliget euch durch Arbeit und Vergnügen." Durch diese Emancipation des Fleisches trug Enfantin eine Idee in den Saint-Simonismus hinein, welche demselben bisher durchaus fremd gewesen war und welche dem sittlichen Ernst Bazard's so sehr widersprach, daß sie den Grund zur Trennung Bazard's von Enfantin bildete.

---

[1]) Oeuvres de St. Simon et d'Enfantin [publiées par les membres du conseil, institué par Enfantin, Deuxième édition, Paris 1856. II Volume. S. 140.

[2]) Exposition de la doctrine de Saint-Simon I et. II Partie. Bruxelles, 1831.

Eine Zeit lang wirkten indeß beide mit dem größten Erfolg noch zusammen.[1]) Die Vorlesungen Bazard's in der rue Taranne riefen ein immer größeres Interesse für die neue Lehre wach, welches die Gründung einer Zeitschrift, des Organisateur,[2]) ermöglichte. Zugleich bildete sich unter einer Anzahl von Anhängern der neuen Lehre eine Vereinigung, das College, zu dessen Vorstand Bazard und Enfantin einstimmig gewählt wurden. Die Julirevolution, welche dann ausbrach, trug auch ihrerseits zur Förderung der Lehre bei. Bazard und Enfantin konnten ungehindert Plakate an den Straßen anheften, welche das Volk zur Gemeinsamkeit der Güter und des Lebens aufforderten, was seinen Zweck nicht verfehlte. Die Jugend wandte sich zahlreich der neuen Lehre zu, Geld kam von Seiten herbei und ermöglichte die Verteilung der Exposition in drei Auflagen unter das Volk. Auch ein bedeutendes Blatt ward angekauft, welches von nun an unter dem Titel erschien: „Le Globe, Journal de la Doctrine de Saint-Simon." Dieses Journal, welches oft unentgeltlich unter das Volk verteilt wurde, gewann der Lehre wiederum neue Anhänger. Gelehrte, Künstler, Leute aus allen Ständen schlossen sich derselben an; jeder erwartete von ihr seine sociale Wohlfahrt. Die Häupter der Schule entfalteten zudem auch eine große Missionsthätigkeit.[3]) In den zwölf Stadtteilen von Paris wurden Schulen und in verschiedenen anderen Städten sociale Verbände gegründet.[4]) Zusammenkünfte und Vorträge fanden fast tägli chstatt, und der Zudrang des Volkes war so groß, daß einem einzigen Vortrag manchmal gegen 1200 Menschen beiwohnten.

Diesen Höhegrad der Entwicklung verdankte die Lehre dem einheitlichen Zusammenwirken von Bazard und Enfantin. Nun nahte aber der Zeitpunkt, wo das Band zwischen beiden zerrissen werden und damit auch die Lehre von ihrer Höhe herabsteigen sollte.

---

[1]) Oeuvres de Saint-Simon et d'Enfantin II Vol. p. 240.

[2]) Oeuvres II. Vol. S. 57. S. 245.

[3]) Oeuvres III. Vol. S. 86: Le Globe du janvier 1831 publiait sous le titre d'annonces, le tableau suivant: Religion Saint-Simoniennes Prédications. Salle Taitbout rue Taitbout n °9: tous les dimanches à midi précis. Enseignements Grand salle du Prado gallerie en face du Palais de justice: tous les lundis à 7 heures et demie. tous les mercredis à 1 heure et demie. Salle de l'Athénée place de la Sorbonne n°2: tous les jeudis à 1 heure et demie. tous les dimanches aura lieu dans la même salle un autre enseignement qui sera ultérieurement annoncé. Salle de la Redoute rue de Grenelle-Saint Honere n °45: tous les samedis soir à 7 heures et demie.

[4]) Oeuvres Vol. III. S. 178.

Den Anstoß hiezu gab Enfantin, der die Idee der Emancipation des Fleisches, welche bisher im Hintergrund gestanden hatte, nunmehr energischer vertrat und insbesondere die Emancipation der Frauen unter den Eingeweihten einzuführen suchte. Hierin fand er bei dem tiefsittlichen Bazard entschiedenen Widerspruch. Aber er ging von der einmal betretenen, wenn auch noch so bedenklichen, Bahn nicht mehr ab, ja er scheute sich nicht, seinen mit ihm in so wahrer und treuer Liebe verbundenen Collegen öffentlich zu bekämpfen und verächtlich zu machen. Bazard, aufs Tiefste gekränkt, zog sich ganz zurück[1]) und kurz darauf brach ihm vor Gram das Herz. Er starb zu Courtry bei Montfermeil, am 29. Juli 1832.

Nach diesen Bemerkungen über die Beziehungen Bazard's zu seinen Vorgängern, sowie über seine Tätigkeit in politischer und socialer Beziehung gehen wir auf die Darstellung seines socialen Systems über, welches in der Exposition de la Doctrine de Saint-Simon enthalten ist.

[1]) Oeuvres Vol. IV. S. 157.

II.

Bazard beginnt die Exposition der Doctrin St. Simon's mit der Kritik des gegenwärtigen Zustandes der menschlichen Gesellschaft. Diesen findet er auf keinem Gebiet der menschlichen Tätigkeit befriedigend, da weder die Wissenschaft und Kunst, noch die Industrie sich eines ungehemmten Fortschrittes erfreuen. Die Ursache liegt in dem Individualismus der menschlichen Bestrebungen, welcher sich allenthalben mit solcher Absolutheit geltend macht, daß er die Association der Einzelnen geradezu ausschließt. Dieses Princip des Individualismus ist aus dem Bereich menschlicher Tätigkeit durch das überall geltend zu machende Gegenprincip der Association zu verdrängen. Nur auf Grund der Vereinigung der menschlichen Bestrebungen kann die Menschheit eine freie Entwicklung ihrer Tätigkeiten erlangen und der Vollkommenheit in Wissenschaft, Kunst und Industrie entgegengehen.

Des Näheren sind die Ausführungen Bazard's hierüber folgende:

Wenn auch unsere Zeit nicht müde wird, die Errungenschaften in Wissenschaft, Kunst und Industrie zu betonen und zu verherrlichen, so ist doch der wünschenswerte und erreichbare Zustand der menschlichen Gesellschaft auf den verschiedenen Gebieten der menschlichen Gesellschaft noch lange nicht geschaffen.

Was die Wissenschaft angeht,[1]) so stellt diese wol tiefsinnige Untersuchungen über diesen oder jenen Gegenstand an, und es kommt auch eine stattliche Anzahl wichtiger Resultate zu Stande, aber diese sind zerstreut auf dem weiten Feld des Wissens und Niemand findet sich, der sie sammelt und ordnet. Es herrscht eben eine Neigung zum Spezialisieren in der Wissenschaft und es fehlt die Einigung und Verbindung der wissenschaftlichen Arbeiten, wovon die möglichste Vervollkommnung der Wissenschaft abhängt.

[1]) Exposition, Première séance. I. Bd. S. 62.

Noch weniger als der Stand der Wissenschaften kann uns der der schönen Künste befriedigen, die gegenwärtig ihre Aufgabe keineswegs erfüllen.[1]) Aufgabe der schönen Künste, der Poesie und Technik, ist der Ausdruck von Gefühlen, und zwar von allgemeinen, welche auf die Vereinigung der Menschheit hinzielen, nicht aber von individuellen, welche die Trennung derselben begünstigen. Gegenwärtig mangelt es am Ausdruck allgemeiner Gefühle, weil diese selbst fehlen. Der Egoismus ist das Gepräge unserer Zeit. Poesie und Kunst werden nicht zur allgemeinen Wohlfahrt gepflegt, sie stehen nicht im Dienst der Gesammtheit, sondern dienen dem persönlichen Interesse und sind der Ausdruck persönlicher, egoistischer Gefühle.

In Bezug auf die Industrie[2]) kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß auf diesem Gebiet Fortschritte erzielt werden, aber es steht fest, daß dieselben noch erheblicher wären, wenn nicht das Prinzip des Egoismus und die bestehenden Eigentumsverhältnisse es verhindert hätten. Der Egoismus herrscht gegenwärtig in der Wirtschaft ohne jegliche Schranke. Diese zügellose Freiheit verdankt er der freien Concurrenz, welche den Egoismus zum Princip der Wirtschaft erhoben und dadurch sowol einen gegenseitigen Vernichtungskampf der Industriellen erzeugt, als jede Organisation der Arbeit unmöglich gemacht hat. Die freie Concurrenz ist darum in erster Linie verantwortlich für die Unordnung in der heutigen Wirtschaft und muß deshalb unter allen Umständen aufgehoben werden. In Bezug auf die Eigentumsverhältnisse ist zu beklagen, daß Grund und Boden und überhaupt das Kapital blind nach dem Zufall der Geburt[3]) verteilt sind, weshalb dieselben in der Produktion nicht gehörig verwendet und die Resultate der Produktion nicht gehörig verteilt werden können. Eine Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, daß die Ländereien, Kapitalien, Ateliers, überhaupt alle Arbeitsinstrumente in den Gebrauch derjenigen kommen, welche sie am besten verwenden, und daß das Ergebnis der Produktion dann nach Maßgabe der Leistung an dieselben verteilt wird.

Bazard gibt nun eine Entwicklung von der Natur und Geschichte der Association. Hiebei geht er von dem Prinzip der

---

[1]) Exp. S. 76.
[2]) Exp. S. 69.
[3]) Exp. S. 75.

Humanität[1]) aus, in welchem er das Grundgesetz der Association erblickt. Zur Begründung einer universellen Association muß die menschliche Gesellschaft nach der Überzeugung Bazard's den Weg der Humanität gehen. Die Humanität ist ein être collectif, welches sich entwickelt von Geschlecht zu Geschlecht, indem es einem ihm eigenen natürlichen Gesetz folgt — nemlich dem Gesetz seiner progressiven Entwicklung. Nach diesem Gesetz erhebt sich die Menschheit von dem wilden Urzustand zu dem Kulturleben, von Feindschaft und Haß zu Friedfertigkeit und Liebe, von wilder Kriegslust zu friedlicher Beschäftigung in Industrie, Kunst und Wissenschaft. Das Gesetz der Humanität ist ein absolutes. Bleibt ein Volk innerhalb dessen Grenzen, so entwickelt es sich beständig, überschreitet es aber dessen Schranken, so geht es rückwärts und richtet sich allmälig zu Grunde. Die Zeit, während welcher ein Volk innerhalb der Grenzen der Humanität bleibt, ist die Epoche der Harmonie, der socialen Ordnung. Die Zeit, während welcher es die Grenzen der Humanität überschreitet, ist die Epoche der Unordnung und Zerstörung, die kritische Epoche. Der Charakter der ersteren ist Einheit und Organisation der menschlichen Bestrebungen. Der Charakter der letzteren ist Unordnung und Zerstörung. Es fehlt die Einheit und Organisation der menschlichen Bestrebungen und es besteht ein Widerspruch der particulären Interessen sowol unter sich als auch mit den allgemeinen Interessen.[2])

Worauf ist nun der Wechsel von organischen und kritischen Perioden in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft gegründet?

In der menschlichen Gesellschaft macht sich neben dem Princip der Humanität noch ein anderes geltend, das demselben gerade entgegengesetzt ist, — das Princip des Antagonismus.[3]) Dieses will die Oberhand über die Humanität gewinnen und deren Werk zerstören, insbesondere ist es bestrebt, die bestehenden Associationen nach Möglichkeit zu schwächen und aufzuheben. Das Institut der Association bestand zu allen Zeiten. Ursprünglich umfaßte es nur den engeren Kreis der Familie. Der erste Fortschritt bestand in der Vereinigung der verschiedenen Familien zu einer Gemeinde oder zu einer Stadt. Der nächste zeigte sich in der Verbindung mehrerer Städte und Gemeinden zu einem Staat. Der nächste war die föde-

[1]) Exp. Deuxième séance. S. 90.
[2]) Exp. Troisième séance. S. 129.
[3]) Exp. Quatrième séance. S. 136.

rative Union mehrerer Staaten. In allen diesen Associationen hatte die Humanität den Kampf mit dem Antagonismus aufzunehmen und zu bestehen. Erfahrungsgemäß war in der Tat das Princip der Association, oder besser gesagt, das Princip der Humanität immer stärker als das des Antagonismus, und zwar war dessen Sieg über das Element des Widerstreites um so vollständiger, je mehr sich die menschlichen Bestrebungen zu einem Ganzen vereinigt hatten. Am stärksten war der Antagonismus in jener Zeit, wo die Kultur noch keinen Einzug bei den Völkern gehalten hatte. Hier war die Ausbeutung des Einen durch den Andern am größten. Es herrschte eine rohe Barbarei, die in der entsetzlichsten Sclaverei ihre Befriedigung suchte. Mit der Einkehr und Entwicklung der Kultur wurde der Antagonismus schwächer und trat in milderen Formen auf; an die Stelle der persönlichen Unfreiheit trat eine persönliche und ökonomische Abhängigkeit. Trotz der fortgeschrittenen Kultur besteht aber der Antagonismus auch heute noch fort und zwar, wie wir gesehen haben, sowol in Wissenschaft und Kunst, als ganz besonders auf dem Gebiet der Industrie. Dieser Antagonismus soll nun ganz zerstört werden durch die Bildung einer universellen Association. Die Arbeiten in Wissenschaft, Kunst und Industrie sollen durch Centralisation und Organisation geordnet und vervollkommnet werden, alle Beziehungen der menschlichen Tätigkeit sollen unter einander harmonisch verbunden und zu einem einheitlichen Ganzen gestaltet werden. Dann wird das Ziel der Humanität erreicht, welches darin besteht, die Menschheit einem definitiven Zustand zuzuführen, wo der Fortschritt nicht mehr gestört wird, sondern ohne Unterbrechung und ohne Krisen sich entwickelt.[1])

Hiemit schließt der allgemeine Teil des Systems, welcher sich mit der Idee der universellen Association im Ganzen und Großen, ihrem Wesen und ihrer Notwendigkeit befaßt. Wir gehen nun über auf den besonderen Teil des Systems, welcher die Durchführung dieser universellen Association besonders auf wirtschaftlichem und socialem Gebiet zum Gegenstand hat.

Zur Herstellung einer universellen Association und eines Zustandes der Harmonie in der menschlichen Gesellschaft ist die Beseitigung des Antagonismus unbedingt nötig, da dieser das Haupthindernis des Fortschritts ist. Die tiefste Wurzel des Antagonismus

[1]) Exp. S. 134.

liegt nun in den bestehenden Verhältnissen des Eigentums oder des Kapitals im weitesten Sinn, welches nach einem unpraktischen und ungerechten Princip verteilt ist, nemlich nach dem Recht der Geburt. Unpraktisch ist dies, weil das Kapital, worunter Bazard hier die Arbeitsmittel versteht, solchen zufällt, welchen entweder die Fähigkeit oder der Wille mangelt, davon den rechten Gebrauch zu machen. Daher übersteigt auch die Produktion nur selten das Niveau der Mittelmäßigkeit oder eines geringen Fortschritts. Ungerecht ist dies, weil der Ertrag der Produktion zumeist diesen unfähigen und müßigen Kapitalisten zufällt, welche sich an der Produktion kaum mit einem Teil ihres Kapitals beteiligen, während die Arbeiter, welche die Produktionsfaktoren in Tätigkeit setzen, einen Lohn erhalten, mit dem sie kaum die notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen können. Es ist darum vor allem eine Organisation der Arbeitsinstrumente nötig, welche darin besteht, daß dieselben nicht mehr, wie bisher, nach dem Recht der Geburt, sondern nach dem Recht der Fähigkeit verteilt werden. Nur auf diesem Weg kann die möglichste Höhe der Produktion und eine gerechte Verteilung der Güter erreicht werden.

Die Ideen Bazard's sind hierüber des Näheren folgende:

Der Begriff des Eigentums[1]) ist nicht ein absoluter, sondern ein variabler. Wie die Geschichte beweist, ist er sich nicht zu allen Zeiten gleich geblieben. Die Gesetzgeber haben denselben in Bezug auf seine Natur, seinen Gebrauch und seine Übertragung modificirt und diese Modificationen, sagt er, haben die Sanction der Moralisten erhalten. Es ist darum eine Umgestaltung des Eigentums an sich weder rechtlich noch moralisch unerlaubt. Es wird nun gegenwärtig eine Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse geplant, die weder dem göttlichen, noch dem natürlichen Recht, noch dem Nützlichkeitsprincip widerspricht.[2]) Mit dem göttlichen Recht steht sie nicht in Widerspruch, weil sie ganz im Geist des Princips der christlichen Nächstenliebe die Ausbeutung des einen Industriellen durch den andern beseitigt und insbesondre die besitzlosen industriellen Arbeiter von ihrer schlimmen sozialen Lage befreit. Mit dem natürlichen Recht verträgt sie sich, weil sie die gegenseitige Ausbeutung der Industriellen verwirft und jedem die Freiheit wahrt, welche ihm nach dem Naturgesetz zukommt. Dem Nützlichkeitsprincip entspricht

[1]) Exp. S. 180.

[2]) Exp. Septième seance. S. 187.

sie, da außer Zweifel ist, daß Grund und Boden, Kapital und überhaupt die Arbeitsinstrumente im Besitz von Kapitalisten, die nur durch den Zufall die Leiter der Arbeit sind, keinen großen industriellen Erfolg erzielen können. Diesen Kapitalisten fehlen die notwendigen Kenntnisse, um den Umfang und Inhalt der Bedürfnisse zu ermitteln, Produktion und Consumtion ins richtige Verhältnis zu setzen und den für die Wirtschaft möglichst günstigen Erfolg durch die Arbeitsinstrumente zu erreichen. Darum bildet die Verteilung der letzteren durch den Zufall der Geburt den tiefsten Grund des geringen Fortschrittes in der Industrie.

Diese Verteilung hat aber noch eine andere, nicht minder bedenkliche Folge darin, daß sie der Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten und der ungerechten Verteilung der Arbeitsprodukte den größten Vorschub leistet. Der Arbeiter[1]) ist gegenwärtig zwar nicht mehr ein direkter Sclave seines Herrn, er genießt persönliche Freiheit und ist auch nicht mehr an die Scholle gebunden; aber er ist vertragsmäßiger Knecht des Kapitalisten. Sein Leben kann er nur fristen, wenn er die Bedingungen eingeht und erfüllt, welche ihm von demjenigen auferlegt werden, welcher das Monopol des Reichtums besitzt. Für diesen, welcher sein Leben in Müssigang zubringt und sich an dem Produktionsprozeß nur mit einem Teil seines Kapitals beteiligt, arbeitet er, dessen Kapital vermehrt er, da dieser den Löwenanteil an dem Ergebnis der Produktion erhält, während er selbst, dem die „Arbeit" bei dem Produktionsprozeß zufällt, mit einem Lohn abgefunden wird, der kaum die notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigt. Zu dieser materiellen Ausbeutung des Arbeiters kommt noch eine intellektuelle und moralische hinzu. Dem Arbeiter ist es unmöglich, seine Fähigkeiten zu entwickeln und eine bessere Bildung zu erlangen. Die ungünstigen materiellen Verhältnisse lassen in ihm kaum die Neigung danach rege werden, ein etwaiger Wunsch findet aber in dem Mangel an Mitteln zur Ausführung ein unüberwindliches Hindernis. So ist dem Arbeiter die Möglichkeit einer besseren Bildung absolut benommen. Der Mangel an Bildung artet aber gar leicht aus zu sittlicher Verderbtheit, welche durch Fröhnung aller Laster das Unglück vervollständigt.

Dieser in ihren Folgen so schlimmen Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalbesitzer glaubt Bazard durch dasselbe Mittel wirk-

[1]) Exp. S. 174.

sam entgegenzutreten, welches er zur Förderung des industriellen Fortschrittes überhaupt empfiehlt, nemlich durch Beseitigung der bestehenden Eigentumsordnung nach dem Recht der Geburt und durch Einführung einer Organisation der Arbeitsinstrumente nach dem Recht der Fähigkeit. Seine Normen für diese Organisation sind folgende: *Die Existenz des bisherigen Privateigentums soll aufhören und das Privateigentum dem Staat d. i. der Gesammtheit anheimfallen, welche es nach der individuellen Capacität und nach den Bedürfnissen jedes Ortes als Arbeitsmittel verteilt und verwendet.* Die Güter, oder wenn wir wollen, die Arbeitsinstrumente, welche bisher nach dem Erbrecht der Geburt bei dem Tod eines Familienangehörigen in das Eigentum des noch lebenden Familienmitgliedes übergingen, werden jetzt Eigentum der Gesammtheit oder des Staates. Nach diesem Prinzip verliert sowol das bisherige Privateigentum als der bisherige Privatbesitz sein Dasein. Die Güter[1]), welche in der ausschließlichen Herrschaft der Privaten gestanden hatten, werden Gemeingut der Gesammtheit und Eigentum des Staates. Zu dem Verlust der ausschließlichen Verfügung über diese Güter kommt für die Privaten auch noch der Verlust jeder freien Verfügung darüber, indem die Güter in das Eigentum des Staates übergehen, der nach jeder Richtung darüber verfügt, sie aber nur zum Nutzen der Gesammtheit verwendet. So haben diese Güter, welche als Arbeitsinstrumente wieder an die Privaten gelangen, ihren Charakter gänzlich verändert. Ihr Subjekt ist die Gesammtheit oder der Staat, ihr Zweck das Wohl der Gesammtheit. Freilich kommen diese Güter bei der Produktion auch wieder in den Besitz der Privaten, aber diese haben darüber keine freie Disposition, sondern müssen sie nach Angabe der Organe der Gesammtheit in der Produktion verwenden, wie weiter unten gezeigt wird. Ihres bisherigen Eigentums sollen die Privaten nicht durch einen Akt der Gewalt entäußert werden, sondern sie sollen sich in friedlicher Weise dazu verstehen. Die Vermittlung übernimmt der Staat, welcher beim Tod eines Familienangehörigen an Stelle der überlebenden Familienmitglieder als Erbe auftritt und Eigentümer sämmtlicher Güter der Verstorbenen wird. Indeß ist der Staat nur Depositar dieser Güter, da er nicht Eigentümer und Besitzer derselben verbleibt, sondern sie an die Privaten zur Verwendung

[1]) Exp. S. 182.

in der Produktion wieder verteilt. Hiebei leitet ihn das Princip der Fähigkeit, indem er den Talentvolleren eine größere Quantität oder Qualität Arbeitsmittel zur Verfügung stellt als den Weniger-begabten. Auch der Grad der Notwendigkeit und die Gunst der Chancen, überhaupt die Marktverhältnisse finden entsprechende Berücksichtigung. Ueber diesen Punkt klärt uns Bazard's Organisation der Arbeit näher auf, zu der wir nunmehr übergehen wollen.

Das Wesen der von Bazard projektirten Organisation der Arbeit besteht in der Vereinigung oder Association der menschlichen Bestrebungen, zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet, um die möglichste Höhe der Produktion und eine gerechte Verteilung des Ergebnisses der Produktion zu erzielen. Eine Vorarbeit hiezu ist die Regulierung der Arbeitsinstrumente, deren Principien eben geschildert wurden, und wodurch die Organisation der Arbeit eigentlich erst ermöglicht wird.

Ein weiteres Hindernis für die Organisation der Arbeit kommt noch hinzu in der freien Concurrenz,[1]) welche die Wirtschaft in völlige Unordnung gebracht hat. Die freie Concurrenz, welche ihrem Wesen nach nichts anderes ist als ein gegenseitiger Vernichtungskampf der Industriellen, hat das Mißverhältnis zwischen Produktion und Consumtion erzeugt, die individuelle und sociale Moral untergraben, dem Großkapital den Sieg über das Kleinkapital verschafft und einen scharfen Klassenunterschied zwischen Kapitalisten und Nichtkapitalisten hervorrufen. Sie hat bewirkt, daß alle industriellen Bestrebungen nicht nur jeder Verbindung mit einander ermangeln, sondern vielmehr in einem wilden und ungezügelten Wettkampf um den möglichstgünstigen wirtschaftlichen Erfolg begriffen sind. Der Industrielle kümmert sich nur um sich selbst, sein eigener Vorteil ist ihm die Hauptsache, und darauf arbeitet er hin selbst mit Schädigung seines industriellen Nachbarn. Gezwungen, das Gebiet der Consumtion als Einzelner zu überschauen, um die Produktion danach einzurichten, ist er auf seine eigne Beobachtung angewiesen, die ihn leicht täuschen und schädigen kann. Denn sowie ein Produktionszweig günstige Chancen zu haben scheint, stürzt er sich in blinder Hast auf die Produktion und überschreitet leicht die notwendige Grenze. Die volle Schrankenlosigkeit der freien Concurrenz trägt dazu bei, daß auch die erlaubte Grenze überschritten wird, und daß bei der

[1]) Exp. S. 203.

Jagd um den möglichst günstigen Erfolg Schlauheit und Charakterlosigkeit den Sieg über Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit davontragen. So fallen Produktion und Consumtion aus dem Gleichgewicht und gefährliche Handelskrisen entstehen, welche den Ruin vieler Industriellen zur Folge haben. In dem Wettkampf, welchen die freie Concurrenz erzeugt, siegt natürlich das Großkapital über das Kleinkapital. Der Großkapitalist hat die Mittel, den Produktionsproceß in's Werk zu setzen und sich einen tüchtigen Unternehmer zu stellen, welcher die Marktverhältnisse beobachtet, die nötigen Arbeiter in der betreffenden Branche beschäftigt und die Waaren rasch an das Consumtionsgebiet befördert. Mit diesem Großkapitalisten kann der Kleinkapitalist wegen seiner geringeren Mittel nicht concurrieren, und sinkt immer mehr zur Klasse der Arbeiter herab. Diese aber, ganz im Dienste des Kapitals stehend, besitzt gar keine wirtschaftliche Selbständigkeit und muß für ihre Tätigkeit im Produktionsproceß mit einem Lohn vorlieb nehmen, der kaum zur Befriedigung ihrer notwendigsten Bedürfnisse hinreicht, während dem Kapital der Löwenanteil an dem Resultat der Produktion zukommt. Es entstehen auf diese Weise scharfe Klassenunterschiede in der industriellen Welt, auf der einen Seite wirtschaftlich selbständige Großkapitalisten, auf der andern Seite wirtschaftlich unselbständige Kleinindustriellen und blutarme Arbeiter.

Mit dieser freien Concurrenz, als der Quelle der wirtschaftlichen Unordnung und Unselbständigkeit, räumt Bazard völlig auf; der industrielle Kampf und mit ihm die Anarchie in der Wirtschaft wird beseitigt und eine *Organisation der Arbeit* findet statt, welche einen geordneten Wirtschaftszustand zum Zweck hat.

Die Organisation der Arbeit soll sich nun in folgender Weise vollziehen:

Überall, wo der Staat an die Stelle der überlebenden Familienangehörigen als Erbe tritt, wo er die Arbeitsmittel nach dem Princip der Fähigkeit verteilt und die Produktion leitet, wird er durch ein sociales Institut[1]) vertreten. Dieses wird Depositar aller Produktionsmittel und Leiter der gesammten Industrie. Mit allen Zweigen der Industrie tritt es in Verbindung, taxirt die Bedürfnisse und schafft die Bedürfnismittel dahin, wo sie nötig sind. Durch die Kenntnis der Arbeitskräfte wird es ihm auch ermöglicht, die Arbeitsinstrumente den Würdigsten und Tüchtigsten anzuvertrauen.

[1]) Exp. S. 196.

Auf diese Weise werden die Arbeitsinstrumente praktisch verteilt, und Produktion und Consumtion in's Gleichgewicht gebracht. Das Institut nun, welches Depositar aller Arbeitsinstrumente und Leiter der gesammten Industrie wird, ist eine Generalbank,[1]) welche eine Centralbank und mehrere Neben- und Specialbanken umfaßt. Die Centralbank ist als Hauptbank Depositar des ganzen Fonds der Produktion und leitet im Ganzen und Großen die produktive Tätigkeit. Sie bewilligt nach Prüfung, Ausgleichung und Combination der verschiedenen Operationen den Zweigbanken, welche für einzelne größere Gebiete bestimmt sind, den Credit, d. h. gewährt ihnen die nötigen Arbeitsmittel. Dieser Credit wird dann an die Specialbanken verteilt, welche die verschiedenen Branchen in der Industrie vertreten, und diese geben ihn wieder an die Arbeiter ab. Werden die Arbeitsinstrumente einer Branche verweigert, so geschieht es im Interesse der Gesammtheit, da dieselben an einem andern Ort oder in einer andern Branche bessere Verwendung finden. Und erhält ein Arbeiter die gewünschten Arbeitsmittel nicht, so geschieht es deswegen, weil die Chefs, welche der betreffenden Branche vorstehen und die Leistungsfähigkeit des Arbeiters kennen, einen andern Arbeiter für geschickter gefunden haben. Indeß erhält auch er die für ihn geeigneten Arbeitsmittel. Die Güter, welche durch die Arbeit der wirtschaftlichen Subjekte hervorgebracht worden sind, werden dann an dieselben zur Bedürfnisbefriedigung wieder verteilt. Die Chefs der Industrie geben davon so viel an die einzelnen Arbeiter ab, als diese durch ihre Arbeit verdient haben. Die Verteilung der Arbeitsprodukte geschieht nach dem Grundsatz, jeder Fähigkeit nach ihrer Leistung zu vergelten. Die Arbeiter erhalten nicht gerade einen Anteil an den eigenen Fabrikaten oder selbst hervorgebrachten Produkten, sondern es wird ihnen aus dem in den Specialbanken angesammelten Vorrat der Bedarf an Lebensmitteln u. s. w. gegeben. Doch ist festzuhalten, daß hiebei nicht sowol die individuellen Bedürfnisse der Arbeiter als vielmehr deren wirtschaftliche Leistung maßgebend ist. In dieser Weise erstreckt sich die Politik des Staates auch auf das Gebiet der Consumtion.

Das Motiv der wirtschaftlichen Tätigkeit ist von nun an nicht mehr der Eigennutz, sondern der Gemeinsinn. Die Industriellen arbeiten in Zukunft nicht mehr direkt für sich, sondern für das Wohl der Gesammtheit. Jedoch arbeiten sie dabei wenigstens

[1]) Exp S. 210.

indirekt auch für sich, indem die Organe der Gesammtheit ihnen nach dem Ertrag ihrer Arbeit die Bedürfnismittel für ihren Lebensunterhalt gewähren. Bazard glaubt, daß durch diese Organisation der wirtschaftlichen Tätigkeit sowol die möglichste Höhe der Produktion als eine gerechte Verteilung der Arbeitsprodukte an die einzelnen wirtschaftlichen Subjekte erreicht wird.

Durch die Vereinigung der wirtschaftlichen Bestrebungen hat die universelle Association ihre materielle Grundlage gewonnen. Es erwächst dem Staat nun noch die weitere Aufgabe, die Association auch durch ethische Momente zu unterstützen, nemlich durch die Disciplinen der Erziehung, Gesetzgebung und Religion. Der Erziehung teilt Bazard eine zweifache Aufgabe zu, in dem einzelnen Individuum das Interesse an dem Wohl der Gesammtheit zu erwecken und in ihm die Fähigkeiten zu entwickeln, deren Ausbildung sowol der Gesammtheit als ihm selbst nützlich ist. Eine Ergänzung findet die Erziehung in der Gesetzgebung, welche durch Belohnung der Tugend zum Guten antreibt und durch Bestrafung des Lasters vom Bösen abhält. Die Religion endlich soll das Band der Liebe um die ganze Menschheit schlingen und den Grundsatz gegenseitiger Liebe zum Lebensprincip der menschlichen Gesellschaft erheben. Da diese ethischen Disciplinen in dem System Bazard, welches sich hauptsächlich mit der materiellen Grundlage der Association befaßt, nur eine untergeordnete Stelle einnehmen, sollen sie auch hier in Kürze dargestellt werden.

Die Aufgabe der Erziehung[1]) ist eine zweifache, eine generelle und eine spezielle. Die generelle oder moralische Erziehung hat zum Gegenstand die Erweckung des Gefühls der Liebe zu Allen, die Vereinigung aller Wünsche zu einem einzigen Wunsch und die Richtung aller Bestrebungen auf ein einziges Ziel. Die specielle oder profane Erziehung soll den Individuen die speciellen Kenntnisse verschaffen, welche ihnen zur Lösung der sympatischen oder poetischen, der materiellen oder industriellen, der intellektuellen oder wissenschaftlichen Arbeiten nötig sind, und wozu sie durch ihre eigne Befähigung oder durch die Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft bestimmt werden.

Was von der Erziehung überhaupt gilt, nemlich, daß sie sich nicht nur auf die Jugendzeit, sondern auf das ganze Leben erstreckt, indem die Jugenderziehung nur die erste Epoche und gleichsam eine

[1]) Exp. Neuvième séance. S. 263.

Vorstufe für die folgende Erziehung ist, das findet besonders auf die moralische Erziehung[1]) seine Anwendung. Wol ist die Jugenderziehung wie im Allgemeinen, so auch hier das wichtigste, aber es müssen während des ganzen Lebens die gewonnenen Eindrücke und ihr Einfluß auf den Menschen unterhalten und erneuert werden, damit sie nicht in leere Erinnerungen übergehen oder gar der Vergessenheit anheimfallen. Da der Mensch ferner in seinem ganzen Leben dem Einfluß seiner Neigungen und Wünsche unterworfen ist, so ist es um so wichtiger, in ihm solche Sympathien zu erwecken, welche dem Zweck der menschlichen Gesellschaft conform sind.

Das Wachstum der Intensität der moralischen Erziehung ist um so notwendiger, je mehr die Arbeitsteilung ausgebildet ist, welche die Individuen in einen beschränkten Kreis einschließt und ihnen die Möglichkeit benimmt, die allgemeinen Interessen im Auge zu behalten. Die Individuen gewinnen dann den allgemeinen Gesichtspunkt wieder, den ihnen die Specialisirung der Arbeit genommen.

Die Leitung der moralischen Erziehung hat der Staat. Er überträgt diese Leitung jenen, die mit der höchsten Capacité sympathieque begabt sind. Diese sind im Stande, die Verpflichtungen des Individuums festzustellen und zu dessen Stellung im socialen Leben ins Verhältnis zu bringen. Sie sind gleichsam die Depositäre der Wissenschaft, der Humanität, die savants généraux, die legitimen Chefs der menschlichen Gesellschaft auf dem Gebiet der Moral.[2])

Die specielle Erziehung[3]) hat zum Gegenstand, die Individuen nach ihren Fähigkeiten, nach ihrem Beruf zu entwickeln und auszubilden. Der Unterricht umfaßt[4]) alle Kenntnisse in ihrem vorgeschrittensten Zustand; der Lehrkörper wird derartig organisirt, daß die verschiedenen Kenntnisse leicht von der Theorie zur Praxis übergehen können, indem sie von den Gelehrten, welche die wissenschaftlichen Untersuchungen anstellen, an diejenigen gelangen, welche sie lehren, und von diesen an jene, welche sie praktisch verwenden.

Ein weiteres Mittel zur Association der menschlichen Bestrebungen ist die Gesetzgebung,[5]) die ihrem Zweck nach mit der

[1]) Exp. Dixième séance. S. 275.
[2]) Exp. S. 290.
[3]) Exp. Onzième séance. S. 293.
[4]) Exp. S. 299.
[5]) Exp. Douzième séance. S. 314.

Erziehung verknüpft ist und dieselbe unterstützt, indem sie zur Aufrechthaltung der socialen Ordnung dient.[1])

Die Determination[2]) des Menschen kann eine zweifache sein. Entweder betrachtet der Mensch sich als Mittelpunkt seiner Tätigkeit und ordnet das gemeinsame Interesse seinem privaten Interesse unter, oder es ist das Wohl der ihn umgebenden Menschen der Mittelpunkt seiner Tätigkeit und er ordnet sein Privatinteresse dem Gemeininteresse unter. Je nach der Determination des Menschen zerfallen seine Handlungen in Tugenden oder in Laster. Darum entspricht die Einteilung der Gesetzgebung in eine belohnende und bestrafende den moralischen Handlungen der Menschen. Da die Gesetzgebung eine belohnende und eine bestrafende, eine positive und eine negative ist, hat sie auch einen doppelten Charakter, den der Hoffnung und den der Furcht.[3]) Mit ersterem spornt sie zum Guten an, mit letzterem setzt sie dem Bösen eine Grenze.

Die Organe,[4]) wodurch die menschliche Gesellschaft Lob und Tadel spendet, sind die richterlichen Behörden. Die Vergeltung des Guten geschieht im Allgemeinen nach dem Princip: „Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit." Was die Strafen[5]) angeht, die in Zukunft verhängt werden, so sind dieselben mehr mild als streng. Die Bestrafung ist mehr eine heilsame Correktion als eine Vergeltung des Bösen.

Der Religion weist Bazard durchaus nicht die letzte, sondern eine sehr wichtige Aufgabe zu. Sie soll nemlich das Band der Bruderliebe um die gesammte Menschheit schlingen und hiedurch der universellen Association den möglichsten Vorschub leisten. Bazard läßt sich aber nicht darauf ein, ein Religionssystem dieser Art zu entwerfen, er begnügt sich damit, den ihm notwendig erscheinenden Weg dieser Religion kurz anzudeuten.

Die Humanität,[6]) sagt Bazard, geht einem definitiven Zustand entgegen, wo Glauben und Wissen, Cultur und die schönen Künste nicht mehr von einander getrennt sind, sondern wo unter allen Zweigen menschlichen Denkens und Handelns die schönste Harmonie herrscht. Die Aufgabe der Religion ist daher überwiegend eine

---

[1]) S. 320.
[2]) S. 320.
[3]) S. 318.
[4]) Exp. S. 326.
[5]) S. 338.
[6]) Troisième Séance. S. 134.

praktische. Die Religion hat der universellen Association den möglichsten Vorschub zu leisten, indem sie fortwährend auf die Verbesserung des moralischen, intellektuellen und socialen Daseins der menschlichen Gesellschaft im Allgemeinen und der ärmsten Klassen im Besondern hinwirkt. Hiebei muß der Staat der Religion seine Hilfe im reichsten Maß zukommen lassen, indem er ihrer Wirksamkeit nicht bloß ausgedehnte Freiheit gewährt, sondern auch seine positive Unterstützung nach Bedürfnis und Möglichkeit verleiht.

Hiemit schließt Bazard die Darstellung seines Systems. Es dürfte nun noch von Interesse sein, den wahren Wert der socialen Lehre Bazard's zu zeigen, und hiezu möge folgendes Schlußwort dienen.

III.

Bazard fordert seinem Princip gemäß — *Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit* — für jedes Individuum gleiche Stellung in Bezug auf Bildung, Arbeit und Genuß. Für jedes Mitglied der Gesellschaft verlangt er eine seinem Talent entsprechende Verwendung in dem Produktionsproceß und einen dem Wert seiner Arbeit entsprechenden Lohn.

Zur Lösung dieser Aufgabe hat Bazard das sociale Institut der Generalbank geschaffen, welches berufen ist, die gesammte wirtschaftliche Tätigkeit der Individuen zu leiten, die Arbeiter nach ihrer Fähigkeit im Produktionsproceß zu beschäftigen und denselben nach ihrer Leistung den Lohn zu geben.

Fassen wir zum Schluß diese wesentlichen Aufgaben der Generalbank etwas schärfer ins Auge und untersuchen wir in Kürze, welchen praktischen Wert das Bazard'sche Princip — Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit — habe.

1) *Die Generalbank hat die gesammte wirthschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft zu leiten.*

Sie hat demnach zuvörderst das Kapital, welches sich bis jetzt noch im Besitz der Privaten befindet, nach deren Tod an sich zu ziehen. Sodann muß sie das so gewonnene Privatkapital als Arbeitsmittel an die Arbeiter nach Maßgabe ihrer persönlichen Tüchtigkeit abgeben und muß Sorge tragen, daß diese Arbeitsmittel nach Verhältnis der Bedürfnisse an den verschiedenen Orten und in den verschiedenen Branchen zur unmittelbaren Verwendung in der Produktion kommen. Zu diesem Zweck ist die Generalbank in eine Hauptbank und in mehrere Neben- und Specialbanken geteilt, von denen einer jeden ein bestimmter Zweig dieser Tätigkeit zufällt.

Wenn nun die gesammte produktive Tätigkeit nach diesem Plane Bazard's von der Generalbank geleitet werden soll, welche Masse von Beamten würde hierzu für die Hauptbank, die Nebenbanken und die Specialbanken nötig sein!

Und wie schädlich wäre die Durchführung einer solchen Leitung für die Produktion selbst!

Die Motive der Tätigkeit überhaupt sind zweifach, Liebe und Zwang.

Soll der Beweggrund der Liebe zur Arbeit erweckt werden, so muß gerade das Gegenteil von dem geschehen, was Bazard verlangt. Das wichtigste Motiv dieser Art ist das religiöse,[1]) aber ein solches kennt der Bazard'sche Saint-Simonismus nicht. Nun bleiben noch die Motive der Liebe zu den Kindern und zu dem Erwerb, die in der Tat mächtig den Menschen zur Arbeit antreiben, aber die Aufhebung des Erbrechts zerstört auch diese Grundlagen und Motive der Produktion. Der Angriff Bazard's richtet sich freilich nicht gegen das Privateigentum an sich, das Privateigentum an sich läßt Bazard bestehen, und dadurch zeichnet sich auch der Bazard'sche Saint-Simonismus vor den Eigentumstheorien der radikalen Socialisten aus, welche jedes Privateigentum aufheben. Der Angriff Bazard's richtet sich vielmehr gegen das bisherige Privateigentum, welches auf dem absoluten Princip der Geburt beruhe, was nicht das Richtige sein könne, da hienach die Verteilung von dem Zufall der Geburt abhängig sei, während das Moment der persönlichen Tüchtigkeit ganz außer Betracht käme. Der wahre Übergang der Güter werde nur dadurch geschaffen, daß das Besitzerbrecht der Geburt aufgehoben und an dessen Stelle das Erbrecht des persönlichen Verdienstes eingeführt werde. Dieser Angriff Bazard's gegen das bisherige Privateigentum ist, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb unberechtigt, da er aus der Verkennung der wahren Natur des Erbrechts der Geburt hervorgegangen ist. Das Erbrecht der Geburt ist ja nichts anderes als eine Erweiterung des persönlichen Eigentumsrechts, eine Verlängerung des Eigentumsrechts über das irdische Dasein hinaus und diese Verbindung zwischen den absterbenden und sich erneuernden Geschlechtern durch die Institution des Erbrechts ist eine einfache Forderung der menschlichen Natur. Sie ist so natürlich, daß je mehr sich das Familiengefühl steigert, desto stärker auch das wirtschaftliche Interesse und die ökonomische Fürsorge der Familienglieder für ihre Nachkommen wird. Das Familiengefühl oder, wenn wir wollen, die Liebe zu den Kindern ist also ein mächtiger Beweggrund

[1]) Friedrich Eberl, die Kirche und die Association der Arbeiter, Passau 1866. S. 105 ff.

zur produktiven Tätigkeit. Wenn nun durch die Aufhebung des Erbrechts der Geburt dieses Motiv zerstört würde, so würde der Produktion selbst ein großer Nachtheil erwachsen, da die Produktion dieses wichtigen Motivs zur Tätigkeit entbehren müßte. Es ist also hienach im Interesse der Produktion gelegen, das Institut des Erbrechts der Geburt aufrecht zu erhalten.[1]) Das Interesse der Produktion erheischt aber auch noch aus dem Grunde die Erhaltung dieses Erbrechts, weil die Unmöglichkeit der Übertragung des Erwerbs auf die Nachkommen die Liebe zum Erwerb selbst in ihrem Grund erschüttern würde, so daß die Produktion auch noch diesen Beweggrund zur Arbeit vermissen müßte.

Wird das Motiv des Zwanges eingeführt, so wird die Freiheit vernichtet, ein Recht, das so heilig ist wie die allgemeine Gleichheit. Durch sein Postulat, der Staat solle Leiter der gesammten Produktion werden, verstößt Bazard gegen die wirtschaftliche Natur des Menschen, der er nur das Moment der zwingenden Pflicht als Beweggrund des wirtschaftlichen Handelns zuerkennt, während sie nicht allein das Pflichtgefühl, sondern auch das sittliche Freiheitsgefühl zum Motiv der Tätigkeit hat. Wenn der Staat ausschließlich über die Produktionsmittel verfügt, wenn er Qualität und Quantität der Produktion angibt und jedem einzelnen Arbeiter seine wirtschaftliche Leistung vorschreibt, so verschwindet die sittliche Freiheit der Arbeit vollständig. Es gibt dann nur Einen Willen, den Alles beherrschenden Staatswillen und eine allgemeine, eintönige Unterordnung unter denselben.

Wenn der Staat durch die Generalbank und die Neben- und Specialbanken die gesammte wirtschaftliche Tätigkeit leitet, so ist selbstverständlich eine freie Concurrenz der Wirtschaften, wie sie gegenwärtig zu Recht besteht, nicht mehr möglich. Die freie Concurrenz wird auch von Bazard als eine der Wirtschaft durchaus schädliche Einrichtung grundsätzlich verworfen und aufgehoben.

Wenn Bazard die freie Concurrenz einen zügellosen Wettkampf nennt, hat er insoferne Recht, als sie durch Entfesselung der wirtschaftlichen Elemente, sowol der guten als der bösen, einen Wettkampf der Wirtschafter veranlaßt hat, absolut frei dagegen ist die freie Concurrenz nicht, da sie an die Schranken des persönlichen und überhaupt des Privatrechts gebunden ist. Die schlimmen

---

[1]) Roscher, System der Volkswirtschaft. I. Bd. S. 139. — Cohn, Grundlegung der Nationalökonomie. S. 412. ff.

Folgen der freien Concurrenz hat Bazard in ein richtiges, wenn auch in ein scharfes Licht gestellt. Das Mißverhältnis von Production und Consumtion, der Sieg des Großkapitals, der Vorteil der gewissenlosen Elemente, die scharfe ökonomische und sociale Ungleichheit sind sicher als Folgen der freien Concurrenz anzuerkennen. Wenn aber Bazard auf Grund dieser Schattenseiten die Aufhebung der freien Concurrenz postulirt, geht er zu weit. Denn die freie Concurrenz hat durch Entfaltung der guten wirtschaftlichen Elemente auch wieder gute Folgen gehabt und insbesondere hat sie der Wirtschaft zu einem raschen und großen Aufschwung verholfen. Zudem hat die freie Concurrenz sich aus der Freiheit der Person und des Eigentums herausgebildet und ist eine unserer Culturentwicklung entsprechende wirtschaftliche Erscheinung.[1]) Die freie Concurrenz ist also nicht selbst zu beseitigen, sondern es ist auf die Milderung und Aufhebung ihrer nachteiligen Folgen hinzuwirken.[2])

2. Die Generalbank hat jedes Individuum nach seiner Fähigkeit in der Produktion zu beschäftigen.

Bazard fordert für jedes Individuum eine seiner Fähigkeit entsprechende Beschäftigung. Es sollen die Arbeitsmittel an die Arbeiter nach Maßgabe ihrer geistigen und körperlichen Kräfte verteilt werden. Veranlassung zu dieser Forderung gibt ihm der Umstand, daß der Arbeiter unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen sich im Produktionsproceß wie eine Maschine ausnützen lassen müsse, ohne daß Rücksicht auf sein Talent zu höherer Arbeit genommen werde. Diese Arbeit teilt Bazard gleichfalls dem socialen Institut der Generalbank zu, welches die Leistungsfähigkeit der Individuen zu prüfen und zu entwickeln habe, und von welchen den Arbeitern dann nach Maßgabe ihrer erlangten Fähigkeit Beschäftigung im Produktionsproceß zu geben sei. Aber wer ist in der Lage, jedem seinen Beruf anzuweisen, wer hat jene absolute Kenntnis der geistigen und körperlichen Kräfte, die hiezu nötig ist, wer hat die Macht, dem Einen den Zugang zu einem Beruf zu gestatten, dem andern aber zu verbieten. Um einer solchen Aufgabe gewachsen zu sein und eine solche Zuteilung des Berufs vornehmen zu können, müßte die Generalbank ein niemals irrendes

---

[1]) Roscher, III. Bd. Nationalökonomie des Handels und Gewerbfleißes, Stuttgart 1882. S. 660. — Wagner, I. S. 242 ff.

[2]) Roscher, III. Bd. S. 271, 711. — Schoenberg, II. Bd. S. 540.

und absolut gerechtes Institut sein, was man aber von ihr als einer menschlichen Einrichtung nicht erwarten kann.

3. Die Generalbank soll einem jeden Arbeiter nach dem Wert seiner Arbeit den Lohn geben.

Bazard betrachtet die Arbeit als Quelle und Maßstab des Lohnes, eine Ansicht, der man ja eine hohe ethische Berechtigung nicht wird absprechen wollen.[1]) Eine genaue Durchführung dieses Princips stößt aber auf unüberwindliche Schwierigkeiten.

Soll der Lohn nach dem Produkt gegeben werden, wo findet sich der Maßstab für den wahren Wert der Arbeit jedes Einzelnen. Wie kann man bemessen, den wievielten Teil an einer Maschine oder an einer anderen complicierten wirtschaftlichen Arbeit der Einzelne durch seine Tätigkeit producirt hat? Wie verändert sich der Maßstab des Wertes gegenüber der einfachen Handarbeit bei der complicirten technischen Tätigkeit?

Soll der Lohn nach der Zeit oder nach der Mühe gegeben werden, die auf die Arbeit verwendet wurde, so kann wohl die erste, nicht aber die zweite genau berechnet werden und dem Talent, das in kurzer Zeit Großes vollbringt, ist der Antrieb zu neuen schöpferischen Leistungen benommen, wodurch es verkümmert und für die Produktion verloren geht.[2])

So besteht also der praktische Nutzen des Bazard'schen Princips: „Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit" in der Vernichtung der Freiheit, in der Zerstörung des Talentes und in der Untergrabung der Produktion und nicht, wie Bazard wähnt, in der wahren Freiheit der Arbeit und in dem möglichst großen Fortschritt der Produktion.

---

[1]) Gustav Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie, Tübingen 1886. 2. Auflage. Bd. II. S. 573 ff.

[2]) Knies, die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt 1883. 2. Auflage, Braunschweig. S. 341. — Wagner Adolf, Lehrbuch der politischen Ökonomie, Leipzig und Heidelberg 1879. 1. Bd. S. 137. — Rau, politische Ökonomie. I. Bd. 6. Aufl. S. 220.